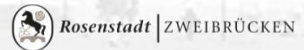


AMTSBLATT DER STADT ZWEIBRÜCKEN



Amtsblatt Nr: 5/2024 vom 05.02.2024

Impressum:

Das Amtsblatt der Stadt Zweibrücken erscheint mindestens einmal monatlich und darüber hinaus nach Bedarf.

Herausgeber:

Stadtverwaltung Zweibrücken
Hauptamt
Herzogstraße 1
66482 Zweibrücken

Bezugsmöglichkeiten:

- Das Amtsblatt wird online unter der Internetadresse www.zweibruecken.de/amtsblatt veröffentlicht und kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.
- Gedruckte Exemplare des Amtsblatts werden zur kostenlosen Abholung an der Infotheke des Rathauses und an der Theke des Bürgerbüros während der Öffnungszeiten bereitgelegt.

Bekanntmachung der Stadt Zweibrücken

Vollzug der Gemeindeordnung (GemO);
39a. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 06.02.2024.

Aufgrund des § 34 Abs. 6 GemO wird bekannt gemacht, dass die 39a. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am Dienstag, dem 06.02.2024, 16:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße, stattfindet.

Bei Bedarf werden die Beratungen am Mittwoch dem 07.02.2024 um 16:00 Uhr fortgesetzt.

An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

I Öffentlicher Teil

- 1 Änderung der Hauptsatzung
- 2 Auftragsvergabe zur Reparatur von Mängeln am Hubrettungsfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr
- 3 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen über 50.000 Euro
- 4 Haushaltsentwurf 2024

Dr. Marold Wosnitza
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG der Stadt Zweibrücken

Einwohnerfragestunde im Stadtrat

Im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 21. Februar 2024 wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner und den ihn nach § 14 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen haben die Möglichkeit, eine Frage aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen bzw. Anregungen oder Vorschläge zu unterbreiten. Die Eingabe ist bis spätestens Mittwoch, 14. Februar 2024, schriftlich bei der Stadtverwaltung Zweibrücken, Hauptamt, Schillerstraße 4, einzureichen. Sie muss den Bereich der örtlichen Verwaltung (Selbstverwaltungs- und Auftragsangelegenheiten der Stadt Zweibrücken) betreffen. Bundes- oder landespolitische Angelegenheiten ohne direkten örtlichen Bezug werden nicht behandelt.

gez.

Dr. Marold Wosnitza
Oberbürgermeister

„Bürgerportal für meldepflichtige artgeschützte Tiere geht online – am 05. Februar 2024

Das Chamäleon hat Nachwuchs? Der Papagei zieht ein? Was tun?

Was bislang mit viel Papier und Aufwand verbunden war, soll nun deutlich erleichtert werden. MelBA-online, das „Melde- und Bescheinigungswesen im Artenschutz“ geht am **05.02.2024** online. Mit der Fachanwendung MelBA-online schaffen die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg ein gemeinsames Portal für die Meldung und Verwaltung gesetzlich geschützter Arten. Somit leisten die Länder einen weiteren Beitrag zur Digitalisierung der Verwaltung und zur Vereinfachung behördlicher Vorgänge.

Im **Bürgerportal** ermöglicht die Fachanwendung den Anwendenden selbständig, ohne Softwareinstallation, die von ihnen gehaltenen Tiere der für sie zuständigen Behörde zu melden. Der eigene gemeldete Bestand ist dabei jederzeit abrufbar und es ist möglich, Veränderungen direkt und unkompliziert zu vermerken. Somit vereinfacht es MelBA-online den Haltenden geschützter Arten nicht nur ihren gesetzlichen Pflichten nachzukommen, sondern liefert kostenlos ein Tool zur Verwaltung des eigenen Bestandes.

Im **Behördenportal** greift die zuständige Verwaltung ohne Zeitversatz auf den gleichen Datensatz zu. Somit verfügen die Bürger und ihre Behörde immer über den gleichen Kenntnisstand zu den erforderlichen Informationen. MelBA-online erleichtert die Bearbeitung erforderlicher Bescheinigungen und vereinfacht die Kommunikation zwischen Bürgern und ihrer Behörde. Für die Verwaltung ergibt sich ein vereinfachter Überblick über geschützte Arten in ihrem Zuständigkeitsbereich an einem zentralen Ort. Dies erleichtert es ihr ihren Verpflichtungen nachzukommen, die sich aus verschiedenen internationalen Abkommen zum Schutz der Biologischen Vielfalt, wie dem Washingtoner Artenschutzabkommen, ergeben.

Damit entlastet MelBA-online Bürger, unterstützt die Arbeit der Behörden und stärkt den internationalen Artenschutz.

Der Zugang für Bürger zu MelBA-online, die artgeschützte Tiere halten, züchten oder vermarkten, können diese sich generieren unter folgendem Link: <https://melba-anmeldung.naturschutz.rlp.de/>.

Des Weiteren sind für die betroffenen Bürger zwei Informationsveranstaltungen geplant. Diese finden **online** statt am:

21. Februar 2024 von 18:00 bis 20:00 Uhr und

09. April 2024 um 18:00 bis 20:00 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich und hat über <https://um.baden-wuerttemberg.de/melba> zu erfolgen.“

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Abteilung Naturschutz und nachhaltige Entwicklung